



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Anlage 1 zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 – Biologielaborant/in

Name: _____

Beruf: _____

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Biologielaborantin/zum Biologielaboranten sind die ausgewählten Qualifikationseinheiten bei der Prüfung zu berücksichtigen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung benötigen wir die von Ihnen im betrieblichen Ausbildungsplan festgelegten Qualifikationseinheiten. Bitte prüfen Sie die in der Auswahlliste festgelegten Qualifikationseinheiten, korrigieren bzw. ergänzen Sie diese ggf. und reichen Sie die Unterlagen mit der Anmeldung fristgerecht ein.

Sechs Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste nach § 11 Absatz 2

- 1. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 2. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
- 3. Durchführen botanischer und phytomedizinischer Arbeiten
- 4. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II
- 5. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 6. Durchführen pharmakologischer Arbeiten
- 7. Durchführen toxikologischer Arbeiten
- 8. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II
- 9. Durchführen pharmakokinetischer Arbeiten
- 10. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- 11. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- 12. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- 13. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 14. Qualitätsmanagement
- 15. Anwenden chromatografischer Verfahren
- 16. Anwenden spektroskopischer Verfahren

**Dieser Erfassungsbogen ist vom Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb) vollständig auszufüllen.
Ohne vollständige Angaben kann die Abschlussprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.**

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsbewerber

Unterschrift und Stempel Auszubildender